

Wasserversorgung Rottal
Stadtplatz 29
84347 Pfarrkirchen
Tel.: 08561 / 6337

Angaben zur Erstellung einer Schlussrechnung

Verkauf zum

Zähler-Stand: m³

Anschrift des Verkäufers: (neue Postanschrift)

Vor- u. Nachname:

Anschrift:

Telefon:

Anschrift des Käufers:

Vor- u. Nachname:

Anschrift:

Telefon:

Verbraucherstelle:

.....
(PLZ, Ort) (Straße + Hs.-Nr.)

Kd.-Nr.:

.....
Datum

.....
Datum

.....
Unterschrift Verkäufer

.....
Unterschrift Käufer

=> !! Nur vollständige Angaben können bearbeitet werden !! <=



Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von relevanten, personenbezogenen Daten. Wir berücksichtigen daher die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (-DSGVO-) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der **Zweckverband Wasserversorgung Rottal**, nachfolgend „ZWR“ genannt.

2. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden
Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Telefon: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Vollzug der Wasserabgabebesatzung (-WAS-), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (-BGS/WAS-) sowie anderer gültiger Kostensatzungen des ZWRs, insbesondere für die Antragsbearbeitung, für die Veranlagung der Wasser-/Abwassergebühren, der Festsetzung von Kostenerstattungsansprüchen, der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (-KAG-) sowie der Erhebung anderer Kosten nach der jeweils gültigen BGS/WAS oder einer anderen gültigen Kostensatzung, erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 KAG, der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung und der jeweils gültigen Wasserabgabebesatzung des ZWRs, verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Wasser-Technik Rottal GmbH (Stadtplatz 29, 84347 Pfarrkirchen) (= 100%-ige Tochtergesellschaft des ZWRs) sowie beauftragte Dritte des ZWRs, die Leistungen im Zusammenhang mit der Wasserlieferung erbringen.
- Mitgliedsgemeinden des ZWRs sowie dem Zweckverband Zentrale Buchungs- und Realsteuerstelle (Karl-Rolle-Straße 42, 84307 Eggenfelden) die Leistungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung erbringen.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung der Wasser-/Abwassergebühren, der Kostenerstattungsansprüche sowie der Beiträge geknüpft ist, erfüllen, längstens 10 Jahre.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe ccc KAG in Verbindung mit § 93 Abs. 1 Abgabenordnung (-AO-) sowie aus der jeweils gültigen Wasserabgabebesatzung des ZWRs in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Gemeindeordnung (-GO-).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben.

- werden die erforderlichen Werte geschätzt und der Berechnung solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und vom ZWR anerkannt worden sind.
- kann nach Art. 14, Art. 15 und Art. 16 KAG ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.
- kann nach Art. 14 KAG eine Freiheitsstrafe gegen Sie verhängt werden.
- kann nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Wasserabgabebesatzung ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

8. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO):

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und unter www.zwr.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) veröffentlicht.